

Anlage zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, Berlin, (HOWOGE) hat den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der jeweiligen von der für die Beteiligungsführung zuständigen Stelle des Landes Berlin herausgegebenen Fassung zu beachten. Die folgende Erklärung wird auf Grundlage der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 unter Berücksichtigung der Berliner Beteiligungshinweise der Senatsverwaltung für Finanzen in der Fassung vom 15. Dezember 2015 abgegeben.

I. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsführung offengelegt. Die außerhalb der Organe stehenden Personen (eingeschaltete/hinzugezogene Dritte) wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Aufsichtsrat hat seine Sitzungen in der Regel unter Beteiligung der Geschäftsführung abgehalten.

Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsführung hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.

Die Geschäftsführung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt, soweit dies nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsweisung für die Geschäftsführung erforderlich war. Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag bestehen eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und eine Geschäftsweisung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend.

Soll-/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführung bzw. eines Aufsichtsrats gewahrt.

Die abgeschlossenen D&O-Versicherungen sind mit unterschiedlichem Selbstbehalt für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat fortgeführt worden.

II. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat ausschließlich im Interesse des Gesellschaftszweckes und des Unternehmens sowie dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien wurde von der Geschäftsführung Sorge getragen. Das Unternehmen verfügt über ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsführung sind in einer Geschäftsweisung für die Geschäftsführung und einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Es wurde kein/e Vorsitzende/r bzw. Sprecher/in der Geschäftsführung bestimmt.

Die Vergütung wird individualisiert und nach

Anlage zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Vergütungsart im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Vergütung der Geschäftsführung wurde mit einem Fixum und einem variablen Anteil festgelegt. Der variable Anteil wird auf Basis von Zielvereinbarungen jährlich vereinbart. Bei der Festlegung der Vergütung fanden die Aufgaben und Leistungen der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung, die aktuelle und erwartete wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie Branchen- und Umfeldvergleiche eine angemessene Beachtung. Über die Vergütungsregelungen hat der Aufsichtsrat im Plenum beraten und entschieden; sie sollen einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

III. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.

Anstellungs- und Vergütungsregelungen wurden im Plenum des Aufsichtsrats nach Vorbefassung im Personalausschuss entschieden. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführung festgelegt. Zwischen der/dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden; es wurden die Unternehmensstrategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement beraten. Die Geschäftsführung hat die/den Aufsichtsratsvorsitzenden fortlaufend über besondere Ereignisse unterrichtet.

Für den Aufsichtsrat gab es außerhalb der

Aufsichtsratssitzungen keine wichtigen Ereignisse, über die er unterrichtet wurde.

Es haben vier reguläre Sitzungen stattgefunden. Die Ausschüsse haben jeweils zweimal getagt. Hinzu kommen drei außerordentliche Sitzungen des Personalausschusses.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungscontrolling
- Personalausschuss.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungscontrolling nimmt auch die Aufgaben des Prüfungsausschusses wahr. Die/der Aufsichtsratsvorsitzende war nicht Vorsitzende/r des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungscontrolling. Kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung ist Mitglied des Aufsichtsrates.

Immobilienwirtschaftliche Bewertungsfragen wurden in der überwiegenden Zahl der Aufsichtsratssitzungen beraten.

Kein Ausschuss hat Entscheidungskompetenzen vom Aufsichtsrat übertragen bekommen. Das Plenum des Aufsichtsrats wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse über Inhalt und Ergebnis der Ausschussberatungen unterrichtet.

Kein Aufsichtsratsmitglied übte unter der Maßgabe, dass eine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzende/r doppelt zählt, insgesamt mehr als 10 Aufsichtsratsmandate aus.

Frau Monika Kuban war bis 23.05.2018 Aufsichtsratsvorsitzende.

Herr Hendrik Jellema ist seit 17.09.2018 Mitglied des Aufsichtsrats und seit 26.09.2018 Aufsichtsratsvorsitzender. Er war/ist zudem:

- Vorstand Stiftung Berliner Leben (bis 11.12.2018)

Anlage zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

- Mitglied des Fachbeirates der Wohnraumversorgung Berlin – AöR.

Herr Staatssekretär Klaus Feiler ist am 23.10.2018 in den Ruhestand gegangen und ist/war Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- Messe Berlin GmbH
- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts (bis 31.12.2018)
- WISTA-Management GmbH (bis 31.12.2018)
- Tempelhof Projekt GmbH (bis 31.12.2018).

Herr Staatssekretär Sebastian Scheel ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- degewo AG
- Berlinovo Immobiliengesellschaft mbH
- Stadt und Land Wohnbauten-Gesellschaft mbH
- Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG GmbH.

Frau Inga Herdrich war im Geschäftsjahr 2018 Vorstandsmitglied der in Berlin-Marzahn ansässigen:

- nordlicht Wohnungsgenossenschaft eG
- horizont Wohnungsgenossenschaft eG.

Herr Jörn Lorenz ist Mitglied im

- Verwaltungsrat Wohnraumversorgung Berlin - AöR.

Frau Monika Kuban, Herr Johannes Altenwerth, Frau Kerstin Wittke, Herr Frank Sparmann und Frau Babett Buschmann hatten im Geschäftsjahr 2018 keine weiteren Aufsichtsrats-, Geschäftsführungs-/Vorstandsfunktionen.

Die Gesamtvergütung besteht aus einem Fixum. Sie ist individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss und im Konzernabschluss dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat die zwischen ihm und der Geschäftsleitung beabsichtigte jährliche Zielvereinbarung dem Gesellschafter zur Beurteilung vorgelegt.

Kein amtierendes Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

IV. Interessenkonflikte

Die Geschäftsführung hat die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Die Geschäftsführer/innen haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsführung ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.

Die Geschäftsführerin und der Geschäftsführer wirkten im Rahmen ihrer Tätigkeit und in Abstimmung mit der Aufsichtsratsvorsitzenden Frau Kuban bzw. dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Jellema in folgenden Gremien mit:

Frau Frensch war im Geschäftsjahr 2018:

- Mitglied im Verbandsausschuss des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) und dort Vorsitzende im Prüfungsausschuss (bis 21.11.2018)
- Delegierte zum Verbandstag des GdW mit Stimmrecht für den BBU und seine Mitglieder (bis 21.11.2018)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Alstria Reit AG mit Stimmrecht
- Mitglied des Stiftungsrates der HOWOGE Stiftung Stadtkultur (seit 03.04.2018) und dessen Vorsitzende (seit 24.04.2018).

Anlage zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Herr Felgenhauer war im Geschäftsjahr 2018:

- Kooptiertes Mitglied im Verbandsausschuss des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) – seit 21.11.2018
- Beiratsmitglied des Verbandsausschusses des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungswirtschaft e.V. (BBW) – seit 08.11.2018
- Mitglied im Stiftungsrat der HOWOGE Stiftung Stadtkultur (seit 04.09.2018).

Dem Aufsichtsrat sind keine Geschäfte mit dem Unternehmen durch die Geschäftsführung oder ihnen nahestehende Personen oder ihnen persönlich nahestehende Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt worden; der Aufsichtsrat hat somit von der Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen keinen Gebrauch gemacht. Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine auf Einzelfälle bezogenen Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen. Der Geschäftsführung und Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.

V. Transparenz

Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.

Unternehmensinformationen werden auch über das Internet veröffentlicht.

VI. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und werden in den vorgesehenen Fristen (geprüfter Jahresabschluss 90 Tage nach Geschäftsjahresende, Zwischenberichte [Quartalsberichte] 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraumes) dem Gesellschafter vorgelegt.

Die Bewertungsmethoden sind erläutert und begründet.

Die Zwischenberichte wurden im Aufsichtsrat und im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungscontrolling mit der Geschäftsführung erörtert. Die Bewertungsmethoden sind erläutert und begründet. Der Jahresabschluss und die Zwischenberichte führen die Beteiligungsunternehmen des Unternehmens auf.

VII. Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers – mit dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt. Die Honorare sind basierend auf dem Ergebnis einer 2014 und 2015 durchgeführten Ausschreibung festgelegt worden.

Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit dieser abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.

Anlage zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Der Abschlussprüfer wird an den Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungscontrolling und des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teilnehmen und über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichten.

Berlin, den 14.03.2019



Jellema
Vorsitzender
des Aufsichtsrats



Felgenhauer
Geschäftsführung